

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Donnerstag, 10. April 2025 09:21

AW: Bebauungsplan Eppendorf26-Alsterdorf23 „Schwanenwesen -  
Tennisanlage“

Hallo

vielen Dank für Ihre Hinweise zum Bebauungsplanverfahren (hier: AK1-Verzicht), die wir wie folgt geprüft haben:

Zu Ihrer Stellungnahme hinsichtlich Baumfällungen (Tabelle ID 1025, vermutlich ist ID M1065, S. 30 f. gemeint?): Nach eingehender Prüfung Ihrer Anmerkung werden wir den vorgeschlagenen Punkt nicht in die Begründung des Bebauungsplans aufnehmen. Nach dem Gebot der planerischen Zurückhaltung ist es wichtig, dass wir uns im Rahmen des B-Planverfahrens auf die wesentlichen Aspekte konzentrieren, die für die Planung relevant sind. Der Artenschutz bei Baumfällungen wird im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren behandelt. Zudem fällt die Betrachtung des Artenschutzes nicht unter die abwägungsrelevanten Kriterien, die im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt werden müssen.

Zu Ihrer Stellungnahme bezüglich der Streichung der Festsetzung zum Ausschluss der Bolzplatz-Beleuchtung (ID M1065, S. 32):

Zunächst sei angemerkt, dass das Artenschutzgutachten eine Beleuchtung des Bolzplatzes nicht ausschließt. Hier heißt es:

„Eventuelle Beleuchtungen am Bolzplatz müssen so eingestellt werden, dass sie nur die Fläche des Platzes beleuchten und nicht in die benachbarten Gehölze abstrahlen.“

Des Weiteren können wir vor dem Hintergrund des Artenschutzes die Regelung der Betriebszeiten als Festsetzung im Bebauungsplan nicht steuern (vgl. AK1-Tabelle ID: M1074, S. 3/55).

Wir haben jedoch nach eingehender Prüfung die Festsetzung § 2 Nr. 12 wie folgt angepasst:

§ 2 Nr. 12: „Auf der Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Tennisanlage sowie auf den Flächen der Grünanlage mit den Zweckbestimmungen Schwanenwesen Winterquartier **und Bolzplatz** sind Außenleuchten zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur und maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig.“

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Wege um den bereits vorhandenen Spielplatz (zukünftig Bolzplatz und Spielplatz) bereits im Bestand beleuchtet sind. Eine Beleuchtung des Bolzplatzes im Zeitrahmen bis 22 Uhr mit warmweißer Farbtemperatur würde artenschutzfachlich wahrscheinlich keine wesentliche Verschlechterung des Standortes nach sich ziehen, zumal auch das Artenschutzgutachten eine Beleuchtung des Bolzplatzes nicht ausschließt.

Wir bedanken uns für Ihre Hinweise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bezirksamt Hamburg-Nord - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung - N/SL 21  
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg  
Telefon: [REDACTED]  
Fax: 040 4279-04959  
E-Mail: [REDACTED]



Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. März 2025 14:51  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Bebauungsplan Eppendorf26-Alsterdorf23 „Schwanenwesen - Tennisanlage“

Sehr geehrte [REDACTED]  
vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu o.g. Verfahren.  
Ich stimme Ihnen zu, dass das Konfliktpotential relativ gering ist. Gleichwohl möchte ich Folgendes anbringen:  
Baumfällungen, Tabelle ID 1025: Es wird angemerkt, dass die Betrachtung des Artenschutzes nicht Teil des B-Planverfahren ist. Wir weisen aber darauf hin, dass dann im Zuge der Baugenehmigung damit umgegangen werden muss. Das kann zu Verzögerungen führen, falls bei näheren Untersuchungen streng geschützte Arten nachgewiesen werden. Aufgrund der Tatsache, dass bisher keine Kontrolle von möglichen Höhlungen stattgefunden hat, soll dies daher zumindest in die Begründung zum B-Plan aufgenommen werden.  
Beleuchtung Bolzplatz, ID M1065: Festsetzungen zur Beleuchtung des Bolzplatzes wurden wg. Überregulierung gestrichen: Die Festsetzung von Beleuchtungszeiten während der Nachtstunden ist beizubehalten, da ansonsten Fortpflanzungsstätten und essentielle Nahrungshabitate beeinträchtigt würden, so dass ein artenschutzrechtlicher Konflikt entstehen würde. Sollte es bereits eine bestehende bezirkliche Regelung zum Betrieb von Flutlicht gibt (i.d.R. auch 22:0), so sollte auf diese verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Freie und Hansestadt Hamburg  
**Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)**  
Abteilung Naturschutz, Referat Arten- und Biotopschutz  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Arbeitstage: Mo-Do  
Tel: [REDACTED]  
mailto: [REDACTED]  
<http://www.hamburg.de/naturschutz/>

**Datenschutzhinweis:**  
Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung Ihres Anliegens gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen. Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12 – 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/datenschutz-dsgvo-66302>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.